



Jugendsportordnung des NWJV

Stand 01. Januar 2008

Inhaltsverzeichnis

0. DOPING	4
I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
1. Zuständigkeit	5
2. Sportliche Leitung	5
3. Judo-Pass	5
4. Sportunfall	5
II. VERANSTALTUNGEN	6
1. Veranstaltungsformen / -ebenen	6
2. Ausschreibung / Ausrichtung / Durchführung	6
3. Genehmigungspflicht/Termine	6
4. Eintritt / Betreuer	7
III. SPORTVERKEHR	8
1. Kampfgericht	8
2. Altersklassen / Wettkampfebenen	8
2.1 Jugend U 11 männlich und weiblich (siehe Anhang)	8
2.2 Jugend U 14 männlich und weiblich (siehe Anhang)	9
2.3 Frauen U 17 und Männer U 17 (siehe Anhang)	9
2.4 Sonderregelungen	9
2.5 Sonstige Veranstaltungen für alle Altersklassen	9
3. Gewichtsklassen	10
3.1 Einzelkampf	10
3.2 Mannschaftskampf	10
3.3 Gewicht	11
4. Kampfregeln	11
5. Meldungen	11
5.1 Einzelmaßnahmen	12
5.2 Mannschaftsmaßnahmen	12
6. Meldegelder	13

7. Startberechtigungen / Vereinswechsel	13
8. Mannschaftskämpfe	14
9. Teilnehmerqualifikation	15
10. Wettkampfsysteme	15
11. Verfahrensregeln	16
11.1 Wettkampf- und Wertungssysteme	16
11.2 Reihenfolge der Kämpfe	16
11.3 Losen	16
11.4 Punktvergabe und Stichkämpfe beim vorgepoolten KO-System	16
11.5 Stichkämpfe in den KO-Systemen	17
12. Sonstiges	17
IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	18
Inkrafttreten	18

0. Doping

- a) Doping ist verboten
- b) Doping ist der Versuch einer unphysiologischen Steigerung der Leistungsfähigkeit des Sportlers durch Anwendung (Einnahme, Injektion oder Verabreichung) einer Dopingsubstanz durch den Sportler oder eine Hilfsperson (z.B. Mannschaftsleiter, Trainer, Betreuer, Arzt, Pfleger oder Masseur) vor einem Wettkampf oder während eines Wettkampfes und für die anabolen Hormone auch im Training.
- c) Dopingsubstanzen im Sinne dieser Richtlinien sind insbesondere Phenylethylaminderivate (Weckamine, Ephedrine, Adrenalinderivate), Narkotika, Analeptika (Kampfer und Strychninderivate) und anabole Hormone. Sportartspezifisch können weitere Substanzen, z. B. Alkohol, Sedativa, Psychopharmaka unter den Dopingsubstanzen aufgeführt werden.
- d) Hilfspersonen (z.B. Trainer/innen, Physiotherapeuten/innen, technische Hilfskräfte, Ärzte/innen, Leistungsdiagnostiker/innen, Biomechaniker/innen, Stützpunktleiter/innen, Betreuer/innen) sind verpflichtet darauf zu achten, dass das Dopingverbot eingehalten wird. Sie werden bei Zuwiderhandlung entsprechend der DSB-Rahmenrichtlinien sanktioniert.
- e) Die am 15. Mai 1993 vom DSB verabschiedeten „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ und die „Ordnung des LSB NW e. V. zur Bekämpfung des Dopings“ werden anerkannt.
- f) Sportler/innen, die Dopingkontrollen innerhalb und außerhalb von Meisterschaften verweigern, schuldhaft vereiteln oder manipulieren, sind nicht startberechtigt. Die Sanktionen richten sich nach den DSB-Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings.
- g) Die verbotenen Substanzen und Methoden ergeben sich aus der offiziellen Dopingliste des DSB.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Zuständigkeit

- a) Diese Jugendsportordnung wird vom Verbandsjugendausschuss bzw. Verbandsjugendtag beschlossen. Änderungen können auch von der Verbandsjugendleitung vorgenommen werden, diese benötigen aber eine Bestätigung durch den Verbandsjugendtag oder Verbandsjugendausschuss.

Sie ist eine Ergänzung der Wettkampfordnung des DJB und der Sportordnung (SpO) des NWJV.

Entscheidungen des Verbandsjugendausschusses, die Änderungen der Mitgliederrechte betreffen, müssen vom Verbandsjugendtag bestätigt werden.

- b) Alle Mitglieder der NWJV-Jugend unterstehen dieser Ordnung.

2. Sportliche Leitung

In allen wettkampfsportlichen Entscheidungen (ausgenommen ist der KR-Bereich) bildet die Verbandsjugendleitung die oberste Instanz für die NWJV-Jugend.

Im Übrigen gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des NWJV.

3. Judo-Pass

Voraussetzung für die Teilnahme an allen Wettkämpfen, Lehrgängen und Jugendpflagemassnahmen ist der ordnungsgemäß ausgestellte gültige Judo-Pass oder die „vorläufige Startberechtigung“ der Passstelle des NWJVs.

4. Sportunfall

Jeder Sportunfall ist von den Mitgliedern unverzüglich und direkt der Sporthilfe e.V. nach deren Bestimmungen über den Stammverein zu melden.

Der NWJV übernimmt keinerlei Haftung.

II. Veranstaltungen

1. Veranstaltungsformen / -ebenen

Judo-Veranstaltungen können auf Vereins-, Sportkreis-, Sportbezirks-, Landes-(Gruppen-) oder Bundesebene durchgeführt werden. Man unterscheidet

- Meisterschaften (offizielle Einzel- bzw. Mannschaftsmeisterschaften)
- Turniere
- Freundschaftskämpfe
- Lehrgänge
- Jugendbildungsmaßnahmen
- Jugendpflegemaßnahmen (z. B. Sommerschule)

2. Ausschreibung / Ausrichtung / Durchführung

- a) Jede Veranstaltung kann Mitgliedern des NWJV auf Antrag übertragen werden. Einzelheiten regeln die „Vergaberichtlinien des NWJV“.
- b) Der Ausrichter hat der zuständigen Jugendleitung so frühzeitig eine ordnungsgemäße Ausschreibung zuzusenden, dass die JL diese unterzeichnet für die

Kreisturniere / -meisterschaften	3 Monate
Bezirksturniere / -meisterschaften	3 Monate
Landes- / Westdeutsche / Deutsche Meisterschaften	4 Monate
Landeseinzel / Bundesoffene / internationale Turniere in NRW	4 Monate

vor dem Durchführungstermin dem Jugendsekretariat zuschicken kann!

Die zuständige JL ist für die fristgerechte (Redaktionsschluss Fachorgan) Zusendung der Ausschreibungen an die Geschäftsstelle verantwortlich.

- c) Die einmalige Veröffentlichung aller offiziellen Veranstaltungen im Fachorgan ist kostenlos. Zusätzliche Veröffentlichungen sind gegen Kostenerstattung möglich.

3. Genehmigungspflicht/Termine

Alle Maßnahmen sind durch die Jugendleitung der jeweiligen Ebene zu genehmigen. Maßnahmen, die über die Sportbezirksebene hinausgehen, müssen bis zum 30. April für das Folgejahr bei der Verbandsjugendleitung/Jugendsekretariat angemeldet werden. Der Verbandsjugendausschuss entscheidet mehrheitlich über die Genehmigung. Die Termine für die

offiziellen Wettkämpfe werden durch den Verbandsjugendausschuss festgelegt und dürfen nur mit Zustimmung der Jugendleitung der jeweiligen Ebene verändert werden.

4. Eintritt / Betreuer

Zu allen Veranstaltungen der NWJV-Jugend haben

- Verbandsjugendleitung einschließlich der Stellvertreter
- Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendbildungsreferent
- Leistungssportkoordinator und die Landestrainer des NWJV
- die Jugendleitung Judo mit den Sportbezirks- / SportkreisJL auf ihrer Ebene
- Kampfrichter auf ihrer Ebene
- gemeldete Wettkämpfer/innen
- sowie Personen mit gültigen NWJV Ausweisen (Liste auf Anfrage bei der Verbandsjugendleitung) auf den jeweiligen Ebenen

freien Eintritt.

Das meldende Verbandsmitglied erhält für je 6 angefangene Kämpfer/innen eine Betreuerkarte, im Höchstfall jedoch je 1 Karte pro Wettkampffläche. Bei Mannschaftsmaßnahmen erhält das gemeldete Verbandsmitglied zwei Betreuerkarten pro Mannschaft.

III. Sportverkehr

1. Kampfgericht

- a) Die zuständige Jugendleitung ist in Verbindung mit dem Kampfrichterreferenten verantwortlich für die Durchführung der Meisterschaften und Turniere. Bei Doppelveranstaltungen (weiblich/männlich) muss sowohl eine weibliche als auch eine männliche sportliche Jugendleitung anwesend sein.
- b) Das Wiegen von weiblichen Judoka wird von Kampfrichterinnen bzw. von männlichen Judoka von Kampfrichtern vorgenommen. In Ausnahmefällen von der Jugendleitung.
- c) Das Wiegen wird in einem geschlossenen Raum vorgenommen.
- d) Die Kampfrichter führen die Passkontrolle und die Mattenkontrolle durch.
- e) Die Jugendleitung erstellt die Wettkampflisten und führt die Hauptliste.
- f) Der Ausrichter hat für ausgebildete (lizenzierte) Listenführer, Ordner und Listen/Urkundenschreiber zu sorgen. Näheres regeln die Vergaberichtlinien.
- g) Der Ausrichter ist für die Gestellung von Sanitätern verantwortlich. Bis zu einer Zahl von 4 Matten müssen zwei Sanitäter, davon mindestens 1 Rettungssanitäter ersatzweise 1 Arzt, anwesend sein. Pro weitere Matte je einen weiteren Sanitäter. Bei Landeturnieren und Westdeutschen Meisterschaften muss zusätzlich ein Arzt anwesend sein. Bei Westdeutschen Meisterschaften wird der Arzt vom NWJV bezahlt. Die Einsatzplanung der Ärzte für die Landeturniere und Westdeutschen Meisterschaften erfolgt durch den Verbandsarzt.
- h) Die Jugendleitung führt in Verbindung mit dem Ausrichter die Siegerehrung durch.

2. Altersklassen / Wettkampfebenen

Die NWJV-Jugend kämpft in folgenden Ebenen:

2.1 Jugend U 11 männlich und weiblich (siehe Anhang)

Einzelmeisterschaften auf Sportkreis- und Sportbezirksebene, Mannschaftsmeisterschaften und –Turniere auf Sportkreisebene, Einzelturniere auf Sportkreisebene plus 1 Turnier auf Sportbezirksebene, Freundschaftskämpfe, Lehrgänge und Jugendpflegemaßnahmen. Das Zusammenlegen von max. 2 Sportkreisen aus einem Sportbezirk oder 2 nebeneinander liegenden Sportkreisen ist zulässig.

- a) Bei Einzel- und Mannschaftsturnieren auf Sportkreisebene dürfen Mädchen gegen Jungen und umgekehrt gegeneinander kämpfen, wenn dies in der Ausschreibung konkret angegeben ist.

2.2 Jugend U 14 männlich und weiblich (siehe Anhang)

Einzelmeisterschaften auf Sportkreis-, Sportbezirks-, sowie Gruppenebene, Mannschaftsmeisterschaften auf Sportbezirks- und Gruppenebene, Turniere, Freundschaftskämpfe, Lehrgänge und Jugendpflege- / bildungsmaßnahmen. Bundesoffene und internationale Turniere sind erlaubt.

Die max. Einzelturnieranzahl beträgt auf Sportkreis- und Sportbezirksebene jeweils 3. Das Zusammenlegen von max. 2 Sportkreisen aus einem Sportbezirk oder 2 nebeneinander liegenden Sportkreisen ist zulässig.

2.3 Frauen U 17 und Männer U 17 (siehe Anhang)

Einzelmeisterschaften auf Sportkreis-, Sportbezirks-, Gruppen-, Bundes- und internationaler Ebene, Europäische Olympische Jugendspiele, Mannschaftsmeisterschaften auf Sportbezirks-, Gruppen- und Bundesebene, Turniere, Freundschaftskämpfe, Lehrgänge und Jugendpflege/-bildungsmaßnahmen. Die max. Einzelturnieranzahl beträgt auf Sportkreis- und Sportbezirksebene jeweils 3. Das Zusammenlegen von max. 2 Sportkreisen aus einem Sportbezirk oder 2 nebeneinander liegenden Sportkreisen ist zulässig.

Bei Turnieren, die für Frauen U 17 und Frauen U 20 an einem Tag ausgeschrieben sind, entscheidet die sportliche Leitung, ob Kämpferinnen des doppelstartberechtigten Jahrgangs in beiden Altersklassen starten dürfen. Hierbei berücksichtigt sie die Probleme, die für die Sportorganisation und für die Kämpferinnen auftreten können.

2.4 Sonderregelungen

Der Verbandsjugendleitung bleibt es vorbehalten weitere Alters- und Gewichtsklassen bei Bedarf einzusetzen.

2.5 Sonstige Veranstaltungen für alle Altersklassen

- a) Turniere dürfen nicht an Tagen, an denen Veranstaltungen der gleichen Art (Altersklasse) stattfinden, durchgeführt werden, d. h. bei Landesturnieren keine Sportbezirks- und Sportkreisturniere, bei Sportbezirksturnieren keine Sportkreisturniere. Terminverschiebungen sind nur mit Genehmigung der zuständigen Jugendleitung der jeweiligen Ebene zulässig. Diese Terminverschiebungen haben auf die untere Ebene keinen Einfluss.
- b) Der Verbandsjugendausschuss behält sich eine Begrenzung der Landeseinzelturniere in folgender Form vor:
 - Gürtelbegrenzung für die Teilnehmer
 - Es müssen mindestens 4 Matten gelegt werden können.
 - Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl pro Matte.
- c) Die Judoka dürfen nur auf Turnieren ihres Sportkreises bzw. Sportbezirkes, nicht aber in einem anderen Sportkreis/Sportbezirk starten. (Ausnahmen: siehe 2.1 – 2.4 oder Genehmigungspflichtige Einladungsturniere. Hier sind die eingeladenen Vereine (max. 5 Stück) aus anderen Sportkreisen/Sportbezirken in der Ausschreibung namentlich zu benennen. Änderungen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Jugendleitung).

- d) Auslandsstarts sind für die U11 (max. 2-mal im Jahr), U14 und U17 m/w erlaubt. Eine Kopie der Meldung ist an die Jugendgeschäftsstelle zu senden.
- e) Landeseinzelturniere dürfen mit maximal 2 Bereichen pro Tag durchgeführt werden (z. B. U 17 weiblich mit U 17 männlich, U 14 männlich mit U 17 männlich).
- f) Bei Landes- bzw. Gruppenmaßnahmen müssen grundsätzlich versetzte Waagezeiten ausgeschrieben werden und diese sind verbindlich einzuhalten.
- g) Die maximale Anzahl der teilnehmenden Vereine bei Freundschaftskämpfen beträgt 4 (ohne Ausrichter).

3. Gewichtsklassen

3.1 Einzelkampf

(siehe Anhang für die normalen Alterklassen)

- 4. Schuljahr
 - w) -28/-30/-33/-36/-40/-44/-48/+48 kg
 - m) -29/-31/-34/-37/-40/-43/-46/+46 kg
- U 11 (nur bei Meisterschaften verpflichtend)
 - w) -22/-24/-26/-28/-30/-33/-36/-40/-48/+48 kg
 - m) -23/-25/-27/-29/-31/-34/-37/-40/-46/+46 kg
- U 12
 - w) -30/-33/-36/-40/-44/-48/-52/+52 kg
 - m) -31/-34/-37/-40/-43/-46/-50/+50 kg
- U13
 - w) -28/-30/-33/-36/-40/-44/-48/-52/-57/+57
 - m) -29/-31/-34/-37/-40/-43/-46/-50/-55/+55
- U 15
 - w) -40/-44/-48/-52/-57/-63/+63 kg
 - m) -40/-43/-46/-50/-55/-60/-66/-73/+73 kg
- U 16
 - w) -40/-44/-48/-52/-57/-63/-70/+70 kg
 - m) -40/-43/-46/-50/-55/-60/-66/-73/-81/+81 kg

3.2 Mannschaftskampf

- Vereinsmannschaften (siehe Anhang)
- Sportkreismannschaften Westfalen-/Rheinland-Cup U 14 m/w
 - w) -33/-36/-40/-44/-48/-52/-57/+57 kg (Mindestgewicht >52 kg)
 - m) -34/-37/-40/-43/-46/-50/-55/+55 kg (Mindestgewicht >50 kg)
- Sportbezirksmannschaften NRW-Pokal U 15 (3 Jahrgänge) m/w
 - w) -40/-44/-48/-52/-57/-63/+63 kg (Mindestgewicht >57 kg)
 - m) -43/-46/-50/-55/-60/-66/+66 kg (Mindestgewicht >60 kg)

Bei den Auswahlmannschaften wird in aufsteigenden Gewichtsklassen und abwechseln männlich-weiblich gekämpft.

3.3 Gewicht

a) Einzelkampf

- Jeder darf nur in der Klasse starten, die seinem tatsächlichen Körpergewicht entspricht.
- Bei geringer Beteiligung ist es der sportlichen Leitung vorbehalten, zwei angrenzende Gewichtsklassen zusammenzulegen. Dies gilt nur bei Turnieren.
- Bei Turnieren kann die sportliche Leitung beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall eine untere oder obere Gewichtsklasse hinzufügen.
- Bei Qualifikationskämpfen darf nur jeder in der Klasse starten, in der er sich qualifiziert hat. (Ausnahme: Bei der U11 / U14 dürfen die Kämpfer/innen nur bei Übergewicht in der höheren Gewichtsklasse starten, die dem tatsächlichen Körpergewichts entspricht).
Erläuterung: Bei U11 / U14 müssen die Kämpfer/innen bei Untergewicht in der Gewichtsklasse, in der sie sich qualifiziert haben, starten).

b) Mannschaftskampf

- Jedes Mannschaftsmitglied ist auszuwiegen.
- Bei Mannschaftskämpfen ist der Start in der nächst höherer Gewichtsklasse zulässig.
- Bei Mannschaftskämpfen können auch mehr als zwei Kämpfer/innen pro Gewichtsklasse eingewogen werden.

4. Kampfregeln

Es gelten die Kampfregeln des DJB:

Zu beachten ist:

- a) Kämpfer/innen mit langen Haaren haben diese zusammenzubinden, Haarklammern und Spangen sind verboten.
- b) Das Wiegen wird grundsätzlich ohne Judo- / Trainingsanzug durchgeführt.
- c) Für weibliche Judoka ist unter dem Judogi ein fast weißes T-Shirt zu tragen.
- d) Ausrichtungen dürfen nur mit dem gültigen NWJV-Wettkampfsystem durchgeführt werden.
- e) Die Wartezeit zwischen zwei Kämpfen beträgt eine Wettkampfzeit. Bei Goldenscore entspricht die Wartezeit der tatsächlichen Wettkampfzeit.
- f) Bei den Japanischen Turnieren werden nur WAZAARI/IPPON gewertet, fallen diese nicht, wird HIKIWAKE gewertet (beide scheiden aus).

5. Meldungen

Meldungen zum Start werden nur durch die Verbandsmitglieder (Verein), nicht durch die JUDOKA abgegeben.

Zu Bundesmaßnahmen (Ausnahmen sind die Internationale DEM und bundesoffene Turniere, wo auch die Verbandsmitglieder melden können) meldet der NWJV/JL die Starter an den DJB. Es dürfen nur gemeldete Judoka/ Mannschaften starten.

Einheitlich ist der Montag vor den Turnieren bzw. Meisterschaften der Meldeschlusstag (Posteingang, E-Mail, Fax etc.).

Bei Bedarf wird bis spätestens Mittwoch beim zuständigen Kampfrichterreferenten eine Matte abbestellt oder eine zusätzliche Matte angemeldet.

5.1 Einzelmaßnahmen

- Die Meldung erfolgt wie in der Ausschreibung veröffentlicht.
- Unvollständig abgegebene Meldungen werden mit doppeltem Meldegeld belegt. Der angegebene Meldeschluss, auch bei Einzahlungen (Verein und Teilnehmerzahl ist anzugeben), ist einzuhalten.
- Die Meldung erfolgt grundsätzlich zur Bezirksebene oder höher per E-Melder
- Folgende Angaben müssen bei einer Meldung vorliegen: Name, Vorname, Verein, Kyu-Grad (Dan-Grad), Jahrgang, Gewichtsklasse
- Die zuständige JL (Sportkreis-/Sportbezirksebene) sendet die Startkarten an die nächst höhere Ebene und meldet die Startberechtigten. Eine zusätzliche Meldung des startberechtigten Judoka durch das Verbandsmitglied erfolgt nicht.
- Die auf den Startkarten bzw. E-Melder vermerkten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Verein) werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in einer Datenbank erfasst und auf Datenträger gespeichert. Sie dienen ausschließlich verbandsinternen Zwecken und werden an Dritte nicht weitergegeben.

5.2 Mannschaftsmaßnahmen

- Die Meldung erfolgt wie bei den Einzelmeisterschaften.
- Die qualifizierten Mannschaften werden nur durch die JL zur nächst höheren Ebene gemeldet (siehe Einzelmeisterschaften)
- An der Waage ist die offizielle und vollständige Wiegeliste der Kämpfer/innen und Ersatzkämpfer/innen abzugeben.
- Der Titelverteidiger als Ausrichter der WdVMM (U14 m/w) ist automatisch zu dieser Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert, übernimmt er die Ausrichtung nicht, geht das Startrecht an den ausrichtenden Verein über.
In den Jahren mit geraden Jahreszahlen erfolgt die Ausrichtung beim Titelverteidiger weiblich (U17) und mit ungeraden Jahreszahlen beim Titelverteidiger männlich (U17).
Gesetzt wird in den Jahren mit geraden Jahreszahlen der Titelverteidiger weiblich und mit ungeraden Jahreszahlen der Titelverteidiger männlich.
- Die Sportbezirke suchen für die Ausrichtung des NRW-Pokals selbstständig nach einen Verein, der die Ausrichtung übernimmt. (Reihenfolge der Sportbezirke: Detmold, Arnsberg, Köln, Düsseldorf und Münster). Die Ausrichtung des NRW-Pokals erfolgt in Absprache mit den Ressortleitern Leistungssport Männer/Frauen.
- Die Ausrichtung des Rheinland/Westfalen-Cup U14 erfolgt durch den Titel verteidigen Sportkreis, der einen Verein für die Ausrichtung sucht.

6. Meldegelder

- a) Das Meldegeld für Landesmeisterschaften beträgt bei Einzelmeisterschaften 7,50 €je Judoka und bei Mannschaftsmeisterschaften 75,00 €je Mannschaft.
Das Meldegeld bis einschließlich zur Sportbezirksebene beträgt bei Einzelmeisterschaften höchstens 6,00 €je Judoka und bei Mannschaftsmeisterschaften höchstens 60,00 €je Mannschaft.
- b) Bei Einzelturnieren kann ein Meldegeld von 10,00 €je Kämpfer/in (Höchstgrenze) erhoben werden, bei Mannschaftsturnieren 75,00 €je Mannschaft (Höchstgrenze).
- c) Bei Nachmeldungen oder verspäteten Meldungen ist das zweifache Meldegeld zu zahlen!
- d) Bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften ist die Sportkreis- bzw. SportbezirksJL dafür verantwortlich, dass das Meldegeld der Qualifizierten eingesammelt wird und die Meldung an die nächst höherer Ebene weitergemeldet wird. Gesetzte Kämpfer/innen zahlen spätestens das Meldegeld unaufgefordert vor der Waage bei der jeweiligen Jugendleitung. Judoka, die das Startgeld nicht am Tag der Qualifikation bezahlen, verlieren ihre Startberechtigung und ein(e) andere(r) Kämpfer/in bzw. Mannschaft des Sportkreises (Sportbezirks) kann nachrücken.
- e) Das Meldegeld erhält der Ausrichter, er bestreitet davon die Kosten für das Kampfgericht, Urkunden und Ehrenpreise. Die in der Ausschreibung aufgeführten Ehrenpreise müssen auch vergeben werden.
- f) Bei Gruppenmeisterschaften wird das Meldegeld an den NWJV gezahlt. Es ist bis zum Meldeschluss an die Jugendgeschäftsstelle weiter zuleiten. Bei Landes- und Westdeutschen Meisterschaften (Einzel + Mannschaft) erhält jede/r Kämpfer/in (auch Ersatzkämpfer) je eine Urkunde und eine Medaille (Plätze 1 - 3)
- g) Die Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes. Das Meldegeld ist bei Turnierausfall dem meldenden Verein in vollem Umfang zurückzuzahlen.

7. Startberechtigungen / Vereinswechsel

- a) An allen Wettkämpfen sind die einzelnen Judoka der NWJV-Jugend in der entsprechenden Alters- und Gewichtsklasse startberechtigt, sofern sie mindestens den Gelbgurt nachweisen können, mindestens 3 Monate einem Verein des NWJV angehören.
Ausländer müssen grundsätzlich 1 Jahr ihren 1. Wohnsitz (muss durch eine Kopie der Meldebescheinigung nachgewiesen werden) in der BRD haben und 1 Jahr in einem Judo-Verein Mitglied sein. Die Startberechtigung bei Jugend-Einzelmeisterschaften ist nur dann zulässig, wenn der/ die betreffende Judoka nicht an Meisterschaftsserien seines/ihres Heimatlandes teilnimmt.
Ausländer, die ihren 1. und ständigen Wohnsitz im Ausland haben, jedoch einem Verein des NWJV angehören, können an Turnieren des NWJVs teilnehmen.
- b) Bei Startberechtigungswechsel eines Judoka tritt eine Sperre von drei Monaten in Kraft, gerechnet ab dem Tage der Eintragung mit dem Datumsstempel durch die Geschäftsstelle des NWJV.
Ausnahmen sind hierbei:
 - I. Bei einem Startberechtigungswechsel im Zeitraum vom 1.10.-31.12. beginnt die Startberechtigung für den neuen Verein zum 1.1. des Folgejahres.
 - II. Bei Einverständniserklärung des abgebenden Vereins entfällt diese Sperre.
 - III. Bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des 1. Wohnsitzes (Vorlage der Melde-

bescheinigung) entfällt die Sperre.

Ein Wechsel des Vereins ohne Sperre ist nur einmal im Jahr möglich (Ausnahme: III. Wohnortwechsel)

- c) Erfolgt der Startberechtigungswechsel nach dem 1.1. besteht für das laufende Jahr keine Vereinsmannschaftsstartberechtigung mehr. Gegebenfalls greift die Fremdstartregelung.
- d) Eine Sperre gilt nicht bei einem Start für den NWJV-Kader.
- e) Bei unberechtigter Sperre kann der Verbandsjugendausschuss angerufen werden.
- f) Judoka aus anderen Landesverbänden des DJB dürfen an Turnieren (keine Meisterschaften) der jeweiligen Ebene teilnehmen, wenn sie in einem Internat in Nordrhein-Westfalen leben. (Der Nachweis erfolgt über eine Schulbescheinigung). Die Kreis- bzw. Bezirkszugehörigkeit wird durch den Sitz des Internats geregelt.

8. Mannschaftskämpfe

(s. a. Punkt 3.3 b)

- a) Bei Mannschaftskämpfen kann jeder Verein so viele Mannschaften melden, wie es seiner Stärke in dieser Altersklasse entspricht.
- b) Jede Mannschaft muss mehr als die Hälfte der Gewichtsklassen belegen.
- c) Eine Mannschaft besteht aus maximal 20 Kämpfer/innen.
- d) Ein Zweifachstart eines Kämpfers/einer Kämpferin für eine weitere Mannschaft in der gleichen Altersklasse ist verboten.
- e) Bei Mannschaftskämpfen im Jugendbereich (männlich und weiblich) können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine aus einem Sportbezirk zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen.

Kampfgemeinschaften müssen bei der ersten Qualifikation als solche teilgenommen haben. Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstartern aus anderen Vereinen des gleichen Landesverbandes zulässig, die bis zum Zeitpunkt der ersten Qualifikationsrunde gemeldet sein müssen. Auf Meisterschaften und Turnieren dürfen maximal drei Fremdstarter eingewogen werden.

- f) Kampfgemeinschaften werden wie Vereinsmannschaften behandelt werden.
- g) Der Stammverein trägt vor der ersten Qualifikationsrunde auf der Seite „Mannschaftsstartberechtigung“ folgende Punkte ein:

-Wettkampffjahr

- Verein, für den der Start erfolgt (auch bei Nicht-Fremdstartern, bei Kampfgemeinschaften werden beide Vereinsnamen eingetragen)

- Altersklasse

- Stempel und Unterschrift des Stammvereins

Eintragungen unter „Mannschaftsstartberechtigung“ dürfen nur vom Stammverein gemacht werden. Sollten die oben genannten Eintragungen fehlen, so kann kein Start des Judoka erfolgen.

Für die Teilnahme an Mannschaftsturnieren reicht für die Fremdstarter eine schriftliche Einverständniserklärung des Stammvereins. Diese Startberechtigung kann von der Mannschafts-Meisterschaftsrunde abweichen.

- h) Bei Mannschaftsmeisterschaften der U17 sind die Fremdstarter namentlich der nächst höheren Ebene zu melden. Nur die drei namentlichen Gemeldeten sind zur WdVMM und

der DVMM startberechtigt. Hierbei ist der Meldeschluss des DJB zu beachten (Veröffentlichung siehe Budoka)

9. Teilnehmerqualifikation

a) Jeder Sportkreis erhält 4 Startplätze zu Sportbezirksmeisterschaften.

Vorgeschaltete Qualifikationsmeisterschaften zu den Sportkreismeisterschaften sind nicht zulässig.

b) Zu den Westdeutschen Jugendmeisterschaften werden pro Sportbezirk 4 Qualifikationsplätze vergeben.

Zur Westdeutschen Jugend-Vereinsmannschaftsmeisterschaft erhält der Ausrichter eine Wildcard.

Bei der Westdeutschen Jugend-Vereinsmannschaftsmeisterschaft ist pro Verein bzw. Kampfgemeinschaftsmannschaft nur eine Mannschaft startberechtigt.

Die Mitgliederzahl unter a) und b) beruht auf den Meldezahlen des vorjährigen Sportjahrs.

Das Setzen von herausragenden Judoka zu Einzelmeisterschaften der NWJV-Jugend liegt alleine im Verantwortungsbereich des/der zuständigen Landestrainers/in in Absprache mit dem/der Verbandsjugendleiter/in. Zusätzliches Setzen auf Sportbezirksebene ist nur nach Rücksprache mit dem/der Landestrainer/in gestattet.

10. Wettkampfsysteme

Im Jugendbereich wird nach den gültigen Wettkampfsystemen

- a) brasilianisches KO-System
- b) vorgepooltes KO-System mit Trostrunde
- c) KO-System mit doppelter Trostrunde
- d) doppeltes KO-System
- e) modifiziertes doppeltes KO-System
- f) Jeder gegen Jeden (max. 5 Judoka bzw. Mannschaften)

gekämpft.

Die jeweilige sportliche Leitung entscheidet nach Teilnehmerzahl über das jeweilige System.

11. Verfahrensregeln

11.1 Wettkampf- und Wertungssysteme

Bei Mannschaftsmeisterschaften auf Landes- bzw. Gruppenebene, die nicht für die nächst höherer Ebene qualifizierend sind, muss das doppelte KO-System oder das vorgepoolte KO-System mit Trostrunde angewandt werden.

Die Festlegung erfolgt durch den Verbandsjugendausschuss.

Auf allen Wettkampflisten sind die Unterbewertung und die Wettkampfzeit anzugeben.

Es sind ausschließlich die von der NWJV-Jugendleitung genehmigten Wettkampflisten zu verwenden.

Es wird grundsätzlich ab der U14 das IJF-System (1-3-5-7-10) angewandt.

Bei Meisterschaften und Landeseinzelturnieren wird nur das IJF-System (1-3-5-7-10) angewandt.

Bei Meisterschaften bei denen sich nur 2 Kämpfer/innen oder Mannschaften qualifizieren wird im modifizierten doppelten KO-System, Jeder gegen Jeden oder vorgepoolten-KO-System gekämpft.

11.2 Reihenfolge der Kämpfe

Bei Mannschaftskämpfen muss die Reihenfolge der Gewichtsklassen ausgelost werden (Verfahrensweise wie bei Punkt 11.3).

11.3 Losen

Alle Wettkampfsysteme sind in der KO-Zahlenreihe fortlaufend nummeriert. Die Vereins-, Sportkreis-, Sportbezirks-, Verbandsjugendleitung lost vor dem Wiegen bzw. auf einer vorher stattgefundenen Versammlung für ihren Wettkampfbereich die Reihenfolge der Kämpfe aus.

11.4 Punktvergabe und Stichkämpfe beim vorgepoolten KO-System

Bei Mannschaftskämpfen lautet bei Gleichstand im Einzelkampf die Entscheidung HIKIWA-KE. Im vorgepoolten KO-System lautet die Bewertung: Für einen gewonnenen Mannschaftskampf erhält die Siegermannschaft in der Liste zwei Punkte, der Verlierer 0 Punkte. Bei einem unentschiedenen Mannschaftskampf (Gleichstand von Einzelsieg- und Unterbewertungspunkten) erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Der Sieger im Einzelkampf erhält einen Punkt, der Verlierer 0 Punkte.

Bei der Auswertung der Pools wird wie folgt verfahren:

Die Platzierung ergibt sich durch die Anzahl der durch die Mannschaftskämpfe erworbenen Punkte. Bei Gleichstand entscheidet die Summe der gewonnenen Einzelkämpfe. Sind auch diese gleich, so entscheidet die Summe der positiven Unterbewertungspunkte. Wird auch hier Gleichstand festgestellt, so entscheidet der direkte Vergleich der Beteiligten; ist dies nicht

möglich, weil z. B. drei Mannschaften sich im Sportkreis geschlagen haben, werden Stichkämpfe durchgeführt. Hierzu werden nach Abgabe der Mannschaftsaufstellung drei Gewichtsklassen von der zuständigen Jugendleitung ausgelost. Dafür kommen nur die Gewichtsklassen in Betracht, die mindestens eine Mannschaft beschickt hat. Bei diesen Kämpfen ist Pflichtentscheid notwendig.

Schlagen sich bei den Einzelwettkämpfen die Kämpfer desselben Pools im Kreis mit gleicher Unterbewertung, dann entscheidet die Kampfzeit der gewonnenen Kämpfe. Ist auch diese gleich, müssen die Kämpfe wiederholt werden, ansonsten wird der direkte Vergleich als erstes herangezogen.

11.5 Stichkämpfe in den KO-Systemen

Immer wenn bei Mannschaftskämpfen ein Sieger ermittelt werden muss (KO-Runde), wird folgendermaßen verfahren:

- wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird dieser wiederholt,
- wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden endeten, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt,
- wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei Stichkämpfe in auszulostenden Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt sind, nehmen an dieser Auslosung nicht teil.
- Die Stichkämpfe tragen immer die in der vorangegangenen Mannschaftsaufstellung aufgelisteten Kämpfer/innen aus. Bei Wertungsgleichheit ist Pflichtentscheid (Hantei) erforderlich.

12. Sonstiges

Das NWJV- und die Bezirkskaderabzeichen dürfen grundsätzlich getragen werden. Das Tragen des DJB-Abzeichens („Bundesadler“) ist nicht gestattet.

IV. Schlussbestimmungen

Änderungen bzw. Ergänzungen können durch die Verbandsjugendleitung bis zur nächsten Sitzung des Verbandsjugendausschusses in Kraft gesetzt werden und müssen vom Verbandsjugendausschuss oder Verbandsjugendtag bestätigt werden. Die Annahme oder Ablehnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Inkrafttreten

- Diese Jugendsportordnung wurde durch den Verbandsjugendausschuss beschlossen und tritt ab 1.1.1992 in Kraft.
- Änderungen durch den Verbandsjugendausschuss zum 1.1.95 und am 21.5.96.
- Änderungen der DJB-Jugendvollversammlung 1996 wurden zum 1.1.97 übernommen.
- Änderungen durch den Verbandsjugendtag des NWJV am 14.3.97.
- Änderungen der außerordentlichen DJB-Jugendvollversammlung am 6.12.98 wurden zum 1.1.98 übernommen.
- Änderungen durch den Verbandsjugendtag des NWJV am 6.3.98
- Änderungen der DJB-Jugendvollversammlung 1998 wurden zum 1.1.99 übernommen (Altersklassen).
- Neufassung durch den Verbandsjugendtag des NWJV am 5. März 1999 und durch die Mitgliederversammlung am 21. März 1999 in Kraft gesetzt.
- Änderung durch den Verbandsjugendausschuss am 18. Mai 1999.
- Anpassung an die DJB-Wettkampfordnung und redaktionelle Änderungen durch die Verbandsjugendleitung zum 01. Januar 2000.
- Änderungen durch den Verbandsjugendtag des NWJV am 24. März 2000.
- Änderungen durch den Verbandsjugendtag des NWJV am 16. November 2001
- Änderungen durch den Verbandsjugendausschuss des NWJV am 28. Mai 2002
- Änderungen durch den Verbandsjugendtag des NWJV am 06. Dezember 2002
- Änderungen durch die Verbandsjugendleitung des NWJV am 25. Februar 2003. Bestätigt durch die Verbandstagung am 05. April 2003.
- Änderung durch den Verbandsjugendtag des NWJV am 21.11.2003
- Änderungen durch den Verbandsjugendausschuss des NWJV am 26. Mai 2004
- Änderungen durch den Verbandsjugendausschuss des NWJV am 14. November 2004
- Änderungen durch den Verbandsjugendausschuss des NWJV am 31. Mai 2005
- Änderungen durch den Verbandsjugendausschuss des NWJV am 19. November 2006
- Bestätigung der Jugendsportordnung vom 19. November 2006 durch den Verbandstag am 29. April 2007
- Änderungen durch den Verbandsjugendausschuss des NWJV am 29. Mai 2007
- Änderungen durch den Verbandsjugendausschuss des NWJV am 18. November 2007